



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart  
Vorab per E-Mail


Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall  
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Hermann-  
Josef Pelgrim  
Postfach 100 180  
74501 Schwäbisch Hall

Stuttgart 06.08.2020

Name Hannah Kreuzinger

Durchwahl 0711 904-11405

Aktenzeichen 14-2214-0 / Schwäbisch Hall  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwäbisch Hall  
Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2020  
E-Mail vom 24.07.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern des Gemeinderats zeitnah zur Kenntnis zu bringen.

Sehr geehrter Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder,

mit E-Mail vom 24.07.2020 hat uns Herr Wunderlich (Leiter der Hauptverwaltung) informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2020 die Beschlussfassung über die Übertragung von Prüf- und Controllingaufgaben verträgt und dementsprechend hierüber keinen Beschluss gefasst hat. Nachdem wir Herrn Oberbürgermeister Pelgrim mit unserem Schreiben vom 29.06.2020 für die Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderats eine Frist bis zum 31.07.2020 gesetzt hatten, hat Herr Wunderlich um Fristverlängerung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 07.10.2020 gebeten, sowie um Mitteilung, wie jetzt weiter verfahren werden solle.

Für die Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO ist allein der Gemeinderat zuständig. Ein rechtmäßiger Zustand kann



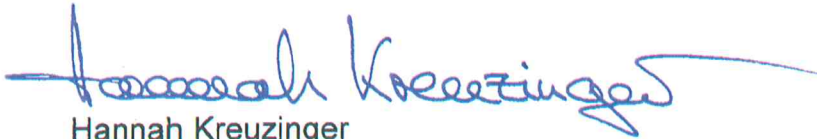
daher vorliegend nur durch den Gemeinderat, nicht jedoch durch den Oberbürgermeister allein hergestellt werden. Wir erkennen das Bemühen von Herrn Oberbürgermeister Pelgrim, die von uns gestellten Anforderungen in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2020 umzusetzen. Wir sind daher bereit, eine Fristverlängerung bis zum **15.10.2020** zu gewähren, da die nächste Sitzung des Gemeinderats erst am 07.10.2020 stattfindet.

In dieser Sitzung sollte der Gemeinderat zumindest über die Beschlussanträge 1 bis 5, 7 und 9 der Sitzungsvorlage Nr. 198/20 entscheiden, um hier rechtmäßige Zustände herzustellen. Es bleibt hierbei selbstverständlich dem Gemeinderat überlassen, welcher Beschluss getroffen wird, d.h. ob diese Beschlussvorschläge angenommen oder abgelehnt werden. Nachdem diese Aufgaben vom Rechnungsprüfungsamt bislang – teilweise bereits seit Jahren – ohne entsprechenden Beschluss des Gemeinderats wahrgenommen werden, ist es dringend erforderlich, diesbezüglich einen rechtmäßigen Zustand herzustellen und es kann hiermit nicht bis zum Amtsantritt eines neuen Oberbürgermeisters zugewartet werden.

Zu den Beschlussvorschlägen 6 und 8 empfehlen wir ebenfalls einen Beschluss herbeizuführen, um Klarheit zu schaffen. Auch insofern bliebe es dem Gemeinderat überlassen, ob die Beschlussvorschläge angenommen oder abgelehnt werden. Das Regierungspräsidium würde es jedoch akzeptieren, wenn hierzu kein Beschluss getroffen würde und die Entscheidung über diese Fragen tatsächlich bis zum Amtsantritt des neuen Oberbürgermeisters aufgeschoben würde. Für diesen Fall wären die Aufgaben entsprechend unseres Schreibens vom 29.06.2020 nach wie vor auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen. Seitens der Verwaltung müssten dann, wie ebenfalls in unserem Schreiben vom 29.06.2020 dargestellt, ggf. bereits getroffene organisatorische Maßnahmen wieder rückgängig gemacht bzw. geändert werden. Auch in personeller Hinsicht muss die Arbeitsfähigkeit des Rechnungsprüfungsamts gesichert werden, dies kann bei Bedarf auch durch eine amtsinterne Personalleihe erfolgen.

---

Mit freundlichen Grüßen



Hannah Kreuzinger